

## Präambel

Am 19. Mai 2013 gehen die vier rechtsrheinisch gelegenen Kirchengemeinden der Stadt zu einer großen Pfarrei zusammen. Vielfältige Traditionen prägen das gemeindliche Leben um die neun Kirchen der neuen Pfarrei. Eine Vielzahl von ehrenamtlich Engagierten prägt dieses kirchliche Leben.

Das ehrenamtliche Engagement für das kirchliche Leben vor Ort ist wesentlicher Bestandteil der Pastoral der neuen großen Pfarrei. Um das kirchliche Leben vor Ort zu erhalten und zu beleben werden in der neuen Pfarrei in Wesel Ortsausschüsse eingerichtet. Die Ortsausschüsse sind Ausschüsse des Pfarrgemeinderates und werden nach den Regeln der Satzung der Pfarrgemeinderäte gebildet. Die vorliegende Ordnung nennt die wesentlichen Aufgaben und zeigt den Handlungsrahmen der Ortsausschüsse auf.

## I Pfarrgemeinderat und Ortsausschüsse

1. Der Pfarrgemeinderat trägt als gewähltes Gremium die Verantwortung für das Leben der Pfarrei. Gemeinsam mit dem Pfarrer sowie den für die Seelsorge amtlich Beauftragten berät er alle die Pfarrei betreffenden Fragen und Aufgaben, fasst Beschlüsse und trägt Sorge für deren Durchführung. In diesem Miteinander hat der Pfarrgemeinderat teil an der Leitung der Pfarrei (*vgl. Satzung für die PGR im Bistum Münster, §2.1*).
2. Die Ortsausschüsse sind Ausschüsse des Pfarrgemeinderates und werden nach den Regeln der Satzung der Pfarrgemeinderäte gebildet. Ihre Arbeitsperiode ist an die Wahlperiode des Pfarrgemeinderates gebunden. Wie jeder andere Sachausschuss konstituieren sie sich zu Beginn jeder Wahlperiode neu.
3. Die Ortsausschüsse tragen Mitverantwortung für das Leben der einzelnen Gemeinden. Aufgaben, die ausschließlich die eigene Gemeinde betreffen, regeln die Ortsausschüsse eigenständig in Absprache mit dem Pfarrgemeinderat. Zugleich haben sie eine Mittlerfunktion: Sie beraten zur Umsetzung der Beschlüsse und Anregungen des Pfarrgemeinderates in der Gemeinde und beteiligen sich daran. Sie tragen dem Pfarrgemeinderat Anregungen und Anfragen aus der Gemeinde vor.
4. Die Ortsausschüsse ermöglichen längerfristige und kontinuierliche Mitarbeit genauso wie kurzfristiges, anlassbezogenes Engagement. Diejenigen Mitglieder der Ortsausschüsse, die bereit sind, in einer Wahlperiode mitzuarbeiten, werden dem Pfarrgemeinderat als Mitglieder der Ortsausschüsse benannt und von diesem bestätigt bzw. beauftragt. (*vgl. Satzung für die PGR im Bistum Münster, §6.1,2*) Gleichzeitig besteht die Offenheit, während einer laufenden Arbeitsperiode neue Mitglieder, anlassbezogen, aufzunehmen.
5. In jedem Ortsausschuss muss mindestens ein Pfarrgemeinderats-Mitglied vertreten sein. Dieses Verfahren bietet die Gewähr für eine Anbindung der Ortsausschuss an den Pfarrgemeinderat und stellt den kontinuierlichen Informationsaustausch sicher. Sollte bei den Pfarrgemeinderats-Wahlen kein lokaler Bewerber die notwendige Stimmenanzahl erhalten, wird ein Vertreter der Gemeinde vom Pfarrer in den Pfarrgemeinderat berufen.

## II Aufgaben

1. Kontakt und Vernetzung
  - a. Lokale Gruppen und Verbände
  - b. Verbindung zum Pfarrgemeinderat der Pfarrei (siehe oben I, 1 und 2)
2. Leben um den Kirchturm
  - a. Gemeindeversammlungen, Gemeindetreffen und –feste
  - b. Jahresplanung für das Leben um den Kirchturm (Kirchliche Feste und Gebetszeiten im Kirchenjahr z.B. Fronleichnam, Erntedank, Patronatsfest;
  - c. Überlegungen zur Weiterentwicklung des spirituellen Lebens der Gemeinde.

## III Mitglieder

1. Mindestens ein Mitglied des Pfarrgemeinderats
2. Ein Mitglied des Hauptamtlichenteams
3. Vertreter kirchlicher Einrichtungen vor Ort (Senioreneinrichtungen, Caritasstellen, ...) nach Bedarf und Interesse
4. Vertreter kirchlicher und nichtkirchlicher Gruppen und Verbände nach Bedarf und Interesse
5. Menschen, die sich für das kirchliche Leben vor Ort einsetzen wollen
6. Anlassbezogen können Weitere zur Mitarbeit angesprochen werden

## IV Verhältnis zum KV<sup>1</sup>

1. Der Kirchenvorstand trägt als gewähltes Gremium gemeinsam mit dem Pfarrer die Verantwortung für die finanziellen Angelegenheiten der Pfarrei.
2. Wenn es die Tagesordnung bzw. Themenstellung erfordert, kann ein Mitglied des Kirchenvorstands an den Sitzungen des Ortsausschuss teilnehmen.
3. Gelder, die vom Ortsausschuss verplant und verbraucht werden, werden über den hauptamtlichen Ansprechpartner des Ortsausschuss beim Kirchenvorstand beantragt und abgerechnet.

## V Bildung und Konstituierung der Ortsausschüsse

Jeder Ortsausschuss entwickelt selbständig die für ihn passenden Arbeitsstrukturen (z.B. Benennung eines Sprechers und ggf. seines Vertreters, der Ansprechpartner für PGR, KV und die hauptamtlichen Seelsorger ist, die Häufigkeit der Sitzungen, Verteilung der Aufgaben).

## VI Ordnung für die Ortsausschüsse

Diese Ordnung der Ortsausschüsse wurde nach einem längeren Abstimmungsprozess in den Pfarrgemeinderäten, Kirchenvorständen und der Steuerungsgruppe für die Zusammenlegung der katholischen Kirchengemeinden in Wesel erarbeitet und am 11. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Sie gilt bis zum Herbst 2015 und wird dann erneut beraten, eventuell überarbeitet oder/und endgültig beschlossen.

Wesel, am 11. Juli 2012

Für die Steuerungsgruppe:

*Maria Droste, Sigrid Schürmann, Annelie Heweling, Beate Schepers, Andreas Westerdieck, Annette Pieczyk, Rainer Klepping, Rolf Marx, Josef Hermsen, Raphael Günther, Marius Stelzer, Stefan Sühling*

---

<sup>1</sup> Lokale bauliche Angelegenheiten werden möglichst unbürokratisch durch Vertreter des Bauausschusses des Kirchenvorstandes geregelt.